



Berufsverband der
TanztherapeutInnen
Deutschlands e.V.

BTD e.V. – Benedikt-Hagn-Str. 5 B – 80689 München

Informationen zum schriftlichen Antrag einer Beschwerde

Wenn Sie Zweifel haben, ob eine tanztherapeutische Behandlung, Ausbildung oder ein tanztherapeutisches Praktikum, eine Supervision oder Lehrtherapie ordnungsgemäß und fachgerecht verläuft oder verlaufen ist, können Sie beim BTD einen Beschwerdeantrag stellen.

An die Ethikkommission können sich sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder des BTD wenden. Für eine Überprüfung der Beschwerde muss die Person, über die Beschwerde geführt wird, Mitglied im BTD sein. Alle Mitglieder im BTD haben dem Ethikkodex zugestimmt (<https://www.btd-tanztherapie.de>). Die Kosten für die Bearbeitung einer Beschwerde trägt der BTD.

Bitte nutzen Sie, um eine Beschwerde einzureichen, das entsprechende Formular über die BTD-Website. Senden Sie dieses an die Geschäftsstelle über den offiziellen Kommunikationsweg zwischen Ethikkommission und Ihnen als BeschwerdeführerIn. Die Geschäftsstelle leitet die Beschwerde der Ethikkommission weiter (*Konkrete Informationen erhalten Sie in der Geschäftsordnung, Punkt 10 → Verfahrensform bei Beschwerden*).

Wie arbeitet die Ethikkommission?

Die Ethikkommission besteht aus von der Mitgliederversammlung gewählten natürlichen, ehrenamtlich tätigen Personen, die ordentliche Mitglieder des BTD sind. Arbeitsgrundlagen der Ethikkommission sind der Ethikkodex, die Satzung und die Standards (siehe Homepage) sowie die Geschäftsordnung (diese kann bei der Geschäftsstelle des BTD angefordert werden). Die Mitglieder der Ethikkommission unterliegen der Schweigepflicht außerhalb des eigenen Gremiums. Sie werden zum Schutz von KlientInnen und TherapeutInnen sowie zum Schutz der satzungsmäßigen Interessen des Berufsverbandes und seiner Mitglieder tätig. Sie arbeiten nur auf Anfrage, sind unparteiisch und verpflichtet, jede Beschwerde zu prüfen.

Wo sind die Grenzen der Ethikkommission?

Sie führt keine Psychotherapie, keine Begutachtung, sowie keine anwaltschaftliche Beratung oder Vertretung durch. Auch vertragsrechtliche oder finanzielle Fragestellungen sind nicht Aufgabengebiet der Ethikkommission.

Wie verläuft das Beschwerdeverfahren?

Die Ethikkommission wird sich anhand der eingereichten Unterlagen und eventuell in separaten Gesprächen mit den verschiedenen Parteien einen Überblick verschaffen, ob ein Verstoß, und wenn ja welcher, gegen den Ethikkodex oder die Standards des BTD vorliegt. Bearbeitet die Ethikkommission den Beschwerdeantrag weiter, so ist sie dazu verpflichtet, die betroffene Person über die Vorwürfe der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers zu informieren und ihr bzw. ihm einen Zeitraum zur Stellungnahme zu gewährleisten. Bei nachgewiesener Verletzung des

1 von 2

Ethikkodex schlägt die Ethikkommission Maßnahmen vor, die geeignet sind, um die Folgen des Verstoßes zu korrigieren oder auszugleichen. Dafür stehen dem Verband verschiedene abgestufte Maßnahmen zur Verfügung. Ein dementsprechender Vorschlag der Ethikkommission wird mit dem Vorstand abgestimmt und umgesetzt. Falls die Vorwürfe einer Beschwerde nicht oder nicht mehr zutreffen, können alle bisher erfolgten Maßnahmen zurückgenommen werden (*Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsordnung*).